

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 10.04.2018

Nr. 06/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Amtsgericht Heinsberg – Bekanntmachung über die Anlegung eines Grundbuchblattes für Grundstücke **52 - 53**
2. Pressemitteilung Jugend- und Kulturaustausch Schwaben; Internationaler Schüleraustausch **54**

Geschäfts-Nr.:

WS-3453-10

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Heinsberg

Bekanntmachung

Es steht die Anlegung eines Grundbuchblattes für folgende Grundstücke bevor:

- Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Furstück Nr. 886, Unland, vegetationslose Fläche, An der Wasserrenne, groß: 9 qm
- Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Furstück Nr. 887, Industrie- und Gewerbefläche, An der Wasserrenne, groß: 105 qm
- Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Furstück Nr. 893, Straßenverkehr, An der Wasserrenne, groß: 19 qm
- Gemarkung Wassenberg, Flur 3, Furstück Nr. 894, Industrie- und Gewerbefläche, An der Wasserrenne, groß: 162 qm

Als Eigentümer soll die Stadt Wassenberg eingetragen werden.

Einwendungen gegen die Eintragung dieses Eigentümers sind binnen 1 Monats seit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem Grundbuchamt beim Amtsgericht Heinsberg, Schafhausener Str. 47, 52525 Heinsberg, zu Wassenberg Blatt 3453 mitzuteilen, anderenfalls eine Berücksichtigung nicht erfolgen kann. Irgendwelche Rechte am Grundstück oder sonstige Eigentumsbeschränkungen werden bei der Anlegung nur eingetragen, wenn sie bei dem Grundbuchamt angemeldet und durch öffentliche Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder anerkannt sind.

Heinsberg, den 16.03.2018

Amtsgericht, -Grundbuchamt-

Bennis

Rechtspflegerin

Ausgefertigt



Odinius

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Pressemitteilung:

Internationaler Schüleraustausch • Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Brasilien

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis 24.07.2018

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

Serbien

verschiedene Schulen

Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis 19.07.2018

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

